

<b>Geschäftszeichen</b> IV/40-Wo	<b>Datum</b> 18.08.2016	<b>Vorlage-Nr.</b> XVII-0818/2016
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	31.08.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	26.09.2016	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.10.2016	Entscheidung

<b>Betreff</b> <b>Sachkosten für die Beschulung von auswärtigen Schülerinnen und Schülern</b>
<b>Beschlussvorschlag:</b>  1. Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Goslar und dem Landkreis Wolfenbüttel über die Gewährung von Sachkostenbeiträgen für die Beschulung auswärtiger Schülerinnen und Schüler wird gemäß Anlage zu Vorlage-Nr. XVII-0818/2016 zugestimmt.  2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im laufenden Abstimmungsprozess entsprechende Vereinbarungen zwischen den benachbarten Schulträgern zu aktualisieren.

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b> 15.300,00	<b>Produktkonto</b> 215000000.4452000 217000000.4452000 218000000.4452000 221000000.4452000	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ergebnishaushalt</b> <input type="checkbox"/> <b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushaltsjahr/e</b> 2016 ff.
<b>Mittel stehen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert
		<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

## **Begründung:**

### Allgemeine Ausführungen zu Sachkostenbeiträgen

5

Die Vereinbarungen über Sachkosten zwischen beteiligten Schulträgern bestehen seit vielen Jahren. Obwohl sich die Schullandschaften seit Inkrafttreten der Vereinbarungen deutlich verändert haben, erfolgte keine Anpassung der Sachkostenbeiträge. Zurzeit beträgt der Sachkostenbeitrag im allgemein bildenden Schulbereich 740,00 € (ohne Förderschulen).

10

Daher wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, an der Fachverantwortliche für Sachkostenbeiträge und die Controller der beteiligten Gebietskörperschaften teilgenommen haben (Stadt Braunschweig, Stadt Wolfsburg, Landkreis Gifhorn). Es erfolgte zunächst eine Verständigung auf Eckdaten in den jeweiligen Haushalten, anhand derer eine Vergleichsberechnung der Kosten pro Schüler aufgestellt wurde.

15

Berechnungsgrundlage: Für die Kalkulation wurden die Daten aus der Kosten- und Leistungsabrechnung des Haushaltsjahres 2013 herangezogen. Im Wesentlichen wurden die direkt zuzuordnenden Aufwendungen für aktives Personal in Schulhausmeistereien und Sekretariaten, Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter sowie Gebäudekosten und Pflege der Außenanlagen herangezogen.

20

Folgende Kosten fanden in der Kalkulation keine Berücksichtigung:

25

- Kosten für Maßnahmen der besonderen Bauunterhaltung sowie im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehende Umzüge,
- Kosten für Ganztagschulbetrieb und Verpflegung
- IT-Support an Schulen,
- Förderung von schulischen Projekten,
- Aufwendung für Beratung und Honorare sowie
- Kosten für Schülerunfallversicherung,
- Kosten für Overhead.

30

Als Ergebnis ergaben sich Kosten der Beschulung einer Schülerin oder eines Schülers an einem Gymnasium

35

- im Landkreis Gifhorn bei 918,98 €
- in der Stadt Braunschweig bei 1.249,90 €
- in der Stadt Wolfsburg bei 1.763,43 €.

Die Arbeitsgruppe hat für die künftige Ausgestaltung der Sachkostenbeiträge für alle umliegenden Gebietskörperschaften Folgendes vorgeschlagen:

40

1. Allgemein bildende Schulen  
Schrittweise Anhebung um 6 Prozent der derzeitigen Sachkostenbeiträge pro Jahr über 5 Jahre.  
Insgesamt wird dadurch eine dreißigprozentige Anhebung der Beiträge erreicht. Nach der letzten Anhebung beträgt der Sachkostenbeitrag dann 962,00 € pro Jahr für Schülerinnen und Schüler an allen allgemein bildenden Schulen (außer Förderschulen).

45

2. Berufsbildende Schulen  
Hier werden die Regelungen aus der Region Hannover übernommen.

50

3. Aufnahme einer Anpassungsformel und Überprüfung der Höhe der Sachkostenbeiträge.

55

Zwischen den Schuldezernentinnen und Schuldezernenten aus der Region Braunschweig besteht Einvernehmen, dass die Sachkosten für den Besuch auswärtiger Schülerinnen und Schüler innerhalb der Region nach wie vor einheitlich und auf Gegenseitigkeit vereinbart werden sollen. Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Eckwerte sollen die künftige Grundlage für den Abschluss neuer Sachkostenvereinbarungen zwischen den Schulträgern in der Region sein.

60

## Neue Vereinbarung mit dem Landkreis Goslar

65 Die Sachkostenvereinbarung mit dem Landkreis Goslar besteht seit dem 31.05.1983/  
05.05.1983 und wurde 1993 aktualisiert. Der Landkreis Goslar ist an den Landkreis  
Wolfenbüttel herantreten und beabsichtigt eine Anhebung der Sachkostenbeiträge ab dem  
Schuljahr 2016/2017. In § 3 des beigefügten Vereinbarungsentwurfs sind detailliert die in den  
kommenden 5 Jahren ansteigenden Sachkostenbeiträge aufgeführt. Mit Ausnahme der  
70 betragsmäßigen Aktualisierungen und der neu aufgenommenen Anpassungsformel in § 4  
entspricht der Vereinbarungstext der derzeit geltenden Vereinbarung. Die Steigerungen  
entsprechen den von der Arbeitsgruppe entwickelten Vorschlägen. ZZ. werden 13  
Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Wolfenbüttel im Landkreis Goslar beschult.

75 Die anderen benachbarten Schulträger haben mündlich angekündigt, dass die bestehenden  
Sachkostenvereinbarungen ebenfalls angepasst werden sollen. Deshalb räumt die  
Ermächtigung unter Punkt 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltung die Befugnis ein, auf  
dieser Basis entsprechende Vereinbarungen mit den benachbarten Schulträgern  
abzuschließen.

80 Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

85 Christiana Steinbrügge

### **Anlage:**

90 Vereinbarung zwischen dem Landkreis Goslar und dem Landkreis Wolfenbüttel über die  
Gewährung von Sachkostenbeiträgen für die Beschulung auswärtiger Schülerinnen und  
Schüler

95